

Kassamarkt

In Ausführung des § 32 (2) der CCP.A Abwicklungsbedingungen werden die Termine und Zeiträume wie folgt festgelegt:

- a) *Abwicklungstag* ist jeder Tag, an dem die Systeme der Abwicklungsstelle zur Abwicklung zur Verfügung stehen (siehe § 32 (1) der CCP.A Abwicklungsbedingungen), wobei jeder Handelstag an der Wiener Börse (geregelter Markt und MTF) als Abwicklungstag gilt
- b) *Geschäftstag* ist der jeweilige Handelstag an der Wiener Börse (geregelter Markt und MTF)
- c) *der Erfüllungstag* für Geschäfte ist der dritte Abwicklungstag nach dem Tag des Geschäftsabschlusses (siehe § 19 (1) der CCP.A Abwicklungsbedingungen) wobei jeder Abwicklungstag als Erfüllungstag gilt (siehe § 32 (1) der CCP.A Abwicklungsbedingungen)
- d) *Handelszeitraum* ist ein Geschäftstag laut b)
- e) *der Abrechnungszeitraum* ist der Zeitraum zwischen dem Tag des Geschäftsabschlusses und dem Erfüllungstag (siehe § 19 (2) der CCP.A Abwicklungsbedingungen) und beträgt 3 Tage
- f) *Absonderungstage* : in der Regel zwischen S und S+4 (siehe § 43 (1) und (3) der CCP.A Abwicklungsbedingungen)
- g) *Tag des Cash Settlements*: in der Regel wird ein Saldo am S+4 ausgesondert und am S+5 in Cash abgewickelt (siehe § 45 (1) bzw. (5) der CCP.A Abwicklungsbedingungen).

Terminmarkt

In Ausführung des § 32 (2) der CCP.A Abwicklungsbedingungen werden die Termine und Zeiträume wie folgt festgelegt:

- a) *Abwicklungstag* ist jeder Tag, an dem die Systeme der Abwicklungsstelle zur Abwicklung zur Verfügung stehen (siehe § 32 (1) der CCP.A Abwicklungsbedingungen), wobei grundsätzlich jeder Handelstag an der Wiener Börse als Abwicklungstag gilt (Ausnahmen: siehe untenstehende USD Abwicklungsfeiertage)
- b) *Geschäftstag* ist der jeweilige Handelstag an der Wiener Börse
- c) *Erfüllungstag*
 - Finanzterminkontrakte: am Abwicklungstag nach dem letzten Handelstag (siehe § 23 (1) der CCP.A Abwicklungsbedingungen)
 - durch Barausgleich zu erfüllende Optionen: am Abwicklungstag nach dem letzten Handelstag (siehe § 23 (2) der CCP.A Abwicklungsbedingungen)
 - durch physische Lieferung durch Wertpapiere zu erfüllende Optionen: Die Wertpapiere sind am Erfüllungstag gem. §19 (1) zu liefern, wobei als Tag des Geschäftsabschlusses der Zuteilungstag gilt (siehe § 23 (3) der CCP.A Abwicklungsbedingungen)
 - wertlos verfallene Optionen am letzten Handelstag: am folgenden Abwicklungstag (siehe § 24 (4) der CCP.A Abwicklungsbedingungen).
- d) *Handelszeitraum* ist ein Geschäftstag laut b)

Für 2012 sind folgende Abwicklungsfeiertage zu berücksichtigen:

Abwicklungsfeiertage an der CCP.A 2012

Freitag	6. Jänner	Heilige Drei Könige
Freitag	6. April	Karfreitag
Montag	9. April	Ostermontag
Dienstag	1. Mai	Staatsfeiertag
Donnerstag	17. Mai	Christi Himmelfahrt
Montag	28. Mai	Pfingstmontag
Donnerstag	7. Juni	Fronleichnam
Mittwoch	15. August	Mariä Himmelfahrt
Freitag	26. Oktober	Nationalfeiertag
Donnerstag	1. November	Allerheiligen
Montag	24. Dezember	Heiliger Abend
Dienstag	25. Dezember	Christtag
Mittwoch	26. Dezember	Stephanitag
Montag	31. Dezember	Börsenfrei

Abwicklung von Geschäften in USD

Laut § 32 (3) der CCP.A Abwicklungsbedingungen hat die CCP.A für das Jahr 2012 die folgenden Abwicklungsfeiertage für Geschäfte in USD (zusätzlich zu den Feiertagen für Geschäfte in EUR) festgelegt:

USD Abwicklungsfeiertage * 2012

Montag	2. Jänner	New Year`s Day
Montag	16. Jänner	Birthday of Martin Luther King, Jr
Montag	20. Februar	Washington`s Birthday
Mittwoch	4. Juli	Independence Day
Montag	3. September	Labor Day
Montag	8. Oktober	Columbus Day
Montag	12. November	Veterans Day
Donnerstag	22. November	Thanksgiving Day

* An diesen Tagen findet keine Abrechnung von Geschäften (Verbuchung von Zahlungen) in RTX und RDU Finanzterminkontrakten statt. Die Abrechnung (Verbuchung) erfolgt am jeweils folgenden Abwicklungstag.